Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 409

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht

Antrag des Bundesrates, vertreten durch seinen Präsidenten, gegen den Bundespräsidenten auf Feststellung, daß mit der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) gegen Art. 82 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit den Art. 78, 84 Abs. 1, 105 Abs. 3 und 135 Abs. 5 des Grundgesetzes verstoßen und damit der Bundesrat in seinen ihm durch das Grundgesetz übertragenen Rechten verletzt worden ist

— Az. 2 BvE 1/58 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Hoogen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird der Deutsche Bundestag gemäß § 65 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf Seiten des Antragsgegners beitreten.

Der Bundestagsabgeordnete Hoogen wird ermächtigt, den Bundestag in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten.

Bonn, den 13. Mai 1958

Der Rechtsausschuß

Hoogen

Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51